

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/10530**

**Thema: Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2022 in Sachsen**

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)

32-S2337/43/4-2022/52517

Dresden, **23** August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Im § 20 Absatz 3 Bundeszensusgesetz steht: ,(3) Sofern die Erhebungsbeauftragten ehrenamtlich eingesetzt werden, erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigungen der Erhebungsbeauftragten nach diesem Gesetz unterliegen nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.**““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung zu, dass die Aufwandsentschädigung und alle Pauschalen, welche im Zusammenhang mit der Erhebung im Rahmen des Zensus 2022 stehen, steuerfrei sind?**

Die Aufwandsentschädigung, welche ehrenamtlich eingesetzte Erhebungsbeauftragte erhalten, setzt sich im Freistaat Sachsen aus der erfolgsabhängigen eigentlichen Aufwandsentschädigung sowie der Schulungs-, Sachkosten- und Bewegungspauschale zusammen. Diese Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Einkommensteuer. Der Einschätzung ist daher zuzustimmen.

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Zertifikat seit 2013  
audit berufundfamilie

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Informationen zum Zugang für verschlus-  
selte / signierte E-Mails / elektronische Do-  
kumente sowie De-Mail unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

**Frage 2: Wenn nein, wie ist das im Freistaat Sachsen konkret geregelt?**

Entfällt.

**Frage 3: Falls ja, ist es möglich, eine offizielle Information durch das Sächsische Staatsministerium für Finanzen an die Finanzämter in Sachsen zu übermitteln?**

Die Finanzämter wurden bereits am 2. Dezember 2021 durch das Landesamt für Steuern und Finanzen entsprechend der Antwort auf Frage 1 informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann